

Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N^o 71.

Freitag den 25. März.

1859.

Bei Ablauf des Ersten Quartals ersuchen wir die geehrten Abonnenten, die Pränumeration auf das Zweite Quartal 1859 in der ersten Woche mit „**Beim Silbergroschen**“ an die Herumträger des Tageblatts zu entrichten, wofür dasselbe Tags vorher bis 8 Uhr Abends Jedem frei zugestellt wird. — Den Abonnenten wird von den Herumträgern eine Pränumerations-Quittung über den gezahlten Betrag behändigt. — Die für das Tageblatt bestimmten Bekanntmachungen bitten wir bis spätestens 10 Uhr Vormittags einzusenden; später eingehende müssen bis zur nächsten Nummer zurückbleiben.

Die Expedition des Hall. Tageblatts.

Das Polizei-Gesetz vom 11. März 1850.

(Fortsetzung.)

Er hat diese Frage verhandelt, das erste Mal nach Aufhebung der Gemeinde-Ordnung, das zweite Mal nach Wiederherstellung der gutsherrlichen Polizei. Wenn er das erste Mal dieselbe mit Rücksicht darauf verneinen konnte, daß durch Aufhebung der Gemeinde-Ordnung die Hauptbestimmung des Gesetzes, „die Polizei wird im Namen des Königs gehandhabt“, nicht beseitigt worden sei, so blieb ihm das zweite Mal, als die Polizei nicht mehr im Namen des Königs, sondern kraft des Besitzes eines Gutes ausgeübt wurde, nur die Annahme übrig, daß zwar durch die inzwischen eingetretenen Aenderungen in der Verfassung und Gesetzgebung diese Bestimmung über die Handhabung der Polizei beseitigt sei, daß aber die übrigen Bestimmungen des Gesetzes noch in Kraft geblieben seien. Nun, meine Herren, zu jenen übrigen Bestimmungen gehören wesentlich jene Paragraphen, welche die Beschwerde des Magistrats in Königsberg und anderer Städte hervorgerufen haben. Dieses nach der Auffassung des Ober-Tribunals von dem Gesetz Uebriggebliebene, war ursprünglich nur der nebensächliche Inhalt des Gesetzes. Diese Bestimmungen, losgelöst von dem Prinzip, was ursprünglich ihnen das Dasein gab, erhalten, das scheint mir, heißt eine Ruine konserviren, deren wesentliche Fundamente

und Bausteine zerstört sind. In der Gesetzgebung aber Ruinen konserviren, ist, meines Erachtens, nicht konservativ. Aber, meine Herren, ich gebe mit Rücksicht darauf, daß der Magistrat das ganze Gesetz bei seinem Antrage in Bezug genommen hat, zu, daß er vielleicht zu weit gegangen ist in Beziehung auf die Bestimmung der §§. 6 und folgende. Die Bestimmungen vom §. 6 an verbreiten sich über die Gegenstände, über welche ortspolizeiliche Verordnungen erlassen werden können, und darüber, welche Behörden Strafen in dieser Beziehung androhen können u. s. w.

Ich gebe zu, daß diese Bestimmungen auch gegenwärtig geeignet sind, eine Lücke in der Legislation auszufüllen, wenngleich auch diese nach den in der Verfassung und Gesetzgebung eingetretenen Aenderungen nicht mehr in einem andern Sinn zur Ausführung kommen, als in dem sie ursprünglich gegeben waren. Aber, meine Herren, ich glaube, daß es eben, weil diese Bestimmungen eine Lücke in der Gesetzgebung ausfüllen können, bei denselben bis dahin wird verbleiben müssen, bis die Landgemeinde-Verfassung und die Polizei-Verfassung einer Revision unterworfen werden wird. Ich bin überzeugt, die gegenwärtige Staats-Regierung wird sich der Aufgabe nicht entziehen, an eine Revision dieser organischen Gesetzgebung zu gehen. Die Aeußerungen, die wir Seitens des Herrn Ministers



des Innern hier und seiner Herren Kommissarien in der Budget-Kommission, wo auch von diesem Gesetze die Rede war, vernommen haben, sind Bürgen dafür, aber ich glaube nicht, wenn wir uns vergegenwärtigen, wie viel Zeit noch bis zur Revision der ländlichen Polizei-Verfassung hingehen wird, wenn wir erwägen, daß die Regierung nicht in dieser Session, vielleicht auch noch nicht in der nächsten wird daran gehen können, wenn wir erwägen, daß zwischen der Regierung und dieser Versammlung und dem Herrenhause über diese wichtige Gesetzgebung eine Verständigung erforderlich sein wird, wenn wir erwägen, daß auch hierüber vielleicht eine geraume Zeit hingehen wird, so scheint es wichtig, die Revision derjenigen gesetzlichen Bestimmungen, von denen in dem Amendement die Rede ist, nicht bis dahin auszusetzen. Es wird diese Frage auch bei weitem weniger Schwierigkeiten in ihrer Lösung finden, denn darin ist man ja, wie ich denke, auf allen Seiten des Hauses einverstanden, daß bisher viel zu viel polizeilich regiert worden sei. Ich könnte mich, meine Herren, in dieser Beziehung auf eine Autorität berufen, die besonders von Ihnen, meine verehrten Herren, (zur Linken) anerkannt werden würde. Ich brauche sie nicht näher zu bezeichnen; sie hat oft genug in diesem Hause in dem eben erwähnten Sinne gesprochen, wenn auch nicht immer in demselben votirt. (Heiterkeit rechts.)

(Fortsetzung folgt.)

Chronik der Stadt Halle.

Predigtanzeigen.

Am Sonntage Deuli (den 27. März) predigen:

Zu U. S. Frauen: Um 9 Uhr Herr Superintendent Dr. Franke. Um 2 Uhr Herr Domprediger Focke.

Passions-Predigten:

Montag den 28. März Nachmittag 3 Uhr Herr Pastor Weické.

Freitag den 1. April Nachmittag 3 Uhr Herr Oberprediger Bracker.

Zu St. Ulrich: Um 9 Uhr Herr Oberprediger Professor Dr. Moll. Nach beendigter Predigt allgemeine Beichte und Communion Derselbe.

Um 2 Uhr Herr Diaconus Sichel.

Mittwoch den 30. März Nachmittags 4 Uhr Passionsgottesdienst Herr Oberprediger Professor Dr. Moll.

Zu St. Moritz: Um 9 Uhr Herr Diaconus Pindernelle. Nach der Predigt allgemeine Beichte und Communion Derselbe. Um 2 Uhr Vorlesung des ersten Theils der Leidensgeschichte Jesu Herr Oberprediger Bracker.

Zu der Domkirche: Um 10 Uhr Herr Domprediger Focke. Um 2¹/₄ Uhr Herr Domprediger Dr. Blanc.

Montag den 28. März Abends 6 Uhr Passionsbetrachtungen.

Katholische Kirche: Freitag den 25. März Mariä Verkündigung. Um 7 Uhr Frühmesse Herr Pfarrer Köffler. Um 9 Uhr Hochamt und Predigt Herr Kaplan Nolte. Abends 7 Uhr Fastenandacht Derselbe. Predigt Herr Pfarrer Köffler.

Sonntag den 27. März um 9 Uhr Derselbe.

Hospitalkirche: Um 11 Uhr Herr Diaconus Pindernelle.

Zu Neumarkt: Sonnabend den 26. März um 6 Uhr Vesper Herr Pastor Hoffmann.

Sonntag den 27. März um 9 Uhr Derselbe.

Um 5 Uhr Abendgottesdienst Derselbe.

Mittwoch den 30. März Abends 6 Uhr Passionsgottesdienst Derselbe.

Zu Glaucha: Freitag den 25. März Abends 8 Uhr Passionsstunde Herr Pastor Seiler.

Sonntag den 27. März um 9 Uhr Derselbe.

Nach der Predigt allgemeine Beichte und Communion Derselbe. Um 5 Uhr Katechismusstunde Derselbe.

Wohlthätigkeit.

Ein **Ehrl.**, von . . . r an mich eingesandt, und **10 Egr.**, im Kirchenbecken zu St. Ulrich gefunden, sind der Bestimmung gemäß mit herzlichem Dank verwendet worden. Dr. Moll.

Frauenverein für Armen- und Krankenpflege.

Ein unerwartetes, trauriges Ereigniß nöthigt uns leider, unsere auf den 26. März angekündigte **letzte Vorlesung** ausfallen zu lassen.
Halle, den 24. März 1859.

Der Vorstand.

Herausgegeben im Namen der Armen-direction
von Dr. Eckstein.

Bekanntmachungen.

Retourbriefe.

- 1) An Bigsche in Löbejün. 2) Pöffler in Worbis. 3) Wagner in Zernitz bei Wettin. 4) Mauff in Reuschberg bei Dürrenberg. 5) Reuter in Nürnberg. 6) Voigt in Wollmirstädt. 7) Hoffmann in Döcherleben. 8) F. W. Hofers in Brandenburg. 9) Rackow in Besedan. 10) Nagel in Merseburg. 11) Bölle in Göthen. 12) Giese in Jena. 13) Schlossergesellen Lindenhahn in Belgard mit 3 *Rthl.* C. = A.

Halle, den 23. März 1859.

Königl. Post-Amt.

Auction.

Sonnabend den 26. d. M. Vormittag 9 Uhr versteigere ich gr. Märkerstraße Nr. 13 Mobilien und Hausgeräthe, worunter sich ein Kanonenofen, eis. Platten, eine Badewanne von Zink, 1 Wanduhr mit Kästen u. v. gr. Fenster befinden.

Soppe, Auct.-Commiss. u. gerichtl. Taxator.

Wein-Auction.

Freitag den 25. d. M. Vormit. 10 Uhr, Nachmit. 2 Uhr Fortsetzung der gr. Wein-Auction der Mad. Pernice nebst Versteigerung von div. Weinlagern.

Brandt, Auct.-Commiss. u. ger. Taxator.

Auction.

Sonnabend den 26. d. M. Nachmit. 2 Uhr versteigere ich wegen Domicilveränderung einer Familie Rathhausgasse Nr. 7 sehr gut erhaltenes birkenes Mobilien, als: Kupfer, Messing, Betten, Sekretaire, Sopha's, Kommoden, 1 Coulißentisch (à 24 Personen), Schränke, Bettstellen, Spiegel, Rohrstühle, verschiedene Tische, Küchen- und Hausgeräthe u.

Brandt, Auct.-Commiss. u. ger. Taxator.

Reine gute unverfälschte **Alizarintinte** in Originalflaschen à 2 *Sgr.*, **rothe u. blaue Carmintinte** in Originalflaschen à 2 1/2 *Sgr.*, gute **schwarze Stahlfedertinte**, welche nicht schimmelt, in Flaschen von 1 *Sgr.* an, bei

C. N. Flemming, Rannische Straße Nr. 9.

Ein Brodschrank und eine Bettstelle zu verkaufen Mittelstraße Nr. 19 parterre.

Eine neue eleg. birf. Kommode steht Umstände halber billig zum Verkauf Spiegelgasse Nr. 8.

Holländische Bücklinge
in sehr schöner Qualität, à Schock 20 *Sgr.*,
à Stück 3 *S.*, 4 *S.* und 6 *S.*, empfiehlt
J. Kramm, Brüderstraße Nr. 17.

Echt engl. Portland-Cement,
Marke: Knight, Bevan & Sturge (bestes Fabrikat) offeriren billigt

Döring & Co. in Stettin.

Ein dreivierteljähriges Schwein steht zu verkaufen kleines Lerchenfeld Nr. 3.

Stablissemens-Anzeige.

Mit heutigem Tage eröffne ich Neue Promenade, Ecke der Rannischen Straße, im Hause des Blumenfabrikanten **Weinack** mein **Victualien-Geschäft** und bitte ein geehrtes Publikum um geneigten Zuspruch.

Schade.

Ein Schleifstein mit Gestell wird zu kaufen gesucht große Ulrichsstraße Nr. 27.

600 Thlr. werden sofort oder zum 1. April zu leihen gesucht. Man bittet Adressen unter F. G. in der Expedition d. Bl. abzugeben.

Ein mit guten Zeugnissen versehener Pferdes knecht findet zum 1. April einen Dienst im „goldenen Adler“ zu Ammendorf.

Ein ehrlicher, zuverlässiger Mann sucht als Arbeiter bei einem Kaufmann oder dergleichen Beschäftigung. Das Nähere bei Herrn **Steppin**, Harzgasse Nr. 12.

Eine Frau oder auch Mädchen in vorgerückten Jahren, die über ihr ehrliches und moralisches Verhalten genügende Atteste aufzuweisen hat, wird zum 1. April zur Führung der Wirthschaft bei einem jungen Herrn gesucht. Näheres zu erfahren

Mühlberg Nr. 7.

Ein ehrliches junges Mädchen findet Beschäftigung in der Täschnerwaarenfabrik bei

Richard Pauly, große Steinstraße Nr. 8.

Eine ältliche Person für die Kinder wird gesucht Rannische Straße Nr. 17.

Eine ehrliche Person, welche gut auszubessern versteht, findet dauernde Beschäftigung und kann sich melden Stadtmauer Nr. 4.

Ein junges Mädchen wird zur Aufwartung gesucht Brunostraße Nr. 10, eine Treppe.

Ein Mädchen wird zur Aufwartung für den ganzen Tag gesucht alter Markt Nr. 4, parterre.

Die Königl. Sächs. conf.
Lebensversicherungs-Gesellschaft in Leipzig,

begründet im Jahre 1831 auf Gegenseitigkeit und Deffentlichkeit, beaufsichtigt von der Königl. Staatsregierung durch einen Königl. Kommissar und dem Gesellschafts-Ausschusse,
ist eine der **billigsten** und **bestfundirtesten** Gesellschaften.

Sie versichert auf das Leben sowohl einzelner als auch verbundener Personen Capitale von **100 bis 10.000 Thlr.**, so daß der Wohlhabende, wie der Minderbegüterte gleiche Gelegenheit hat, diese **segensbringende** Anstalt zu benutzen.

Welcher Familienvater möchte nicht gern für die Seinen also sorgen, daß er ihnen eine Baarschaft hinterlassen kann? Vor dem Tode ist ja doch Niemand sicher. „Heute roth, morgen todt.“ — **Wie sicher bietet ihm obige wohlthätige Anstalt die Hand, welche das volle Capital bestimmt auszahlt, der Tod mag früher oder später den Versicherten ereilen.** Nur unverzeihlicher Leichtsinn kann sich besinnen, die jährliche geringe leicht zu erbringende Prämie, die durch bedeutende Dividende, welche der gute Stand der Gesellschaft mit sich bringt, noch sehr vermindert wird, zu zahlen, um sich durch Verschaffung einer Police die schöne Ruhe und das himmlische Selbstbewußtsein zu bereiten, daß er für die Seinen brav gesorgt habe.

Der redlichste sparsamste Mensch ist selbst nicht im Stande, je diese Vortheile zu erlangen, welche ihm die Mitgliedschaft der Anstalt sofort darbietet. Es giebt daher keinen Grund, welcher hier ab-rathen könnte. Ein Verlust des Eingezahlten ist gar nicht denkbar, da Niemand unsterblich ist. —

Der Eintritt kann jederzeit geschehen, und wird **unentgeltlich** vermittelt durch den Agent **C. F. Baentsch, Kaufmann, Schmeerstraße Nr. 14.**

Das Meubles-, Spiegel- und Polsterwaaren-Magazin der Vereinigten Tischlermeister,

am Markt, Eingang rechts der Hauptwache,
empfiehlt sein Lager selbstgefertigter Meubles zu möglichst billigen Preisen.

Gummischuhe reparirt sauber und dauerhaft **Scholz**, gr. Ulrichsstraße Nr. 37 parterre.

Ein feines und sößiges echt Bairisch Bier, den Seidel 2 Sgr., hält bestens empfohlen
C. J. Scharre, Hôtel Garni.

Sonnabend Abend Karpfen (polnisch), wozu freundlichst einladet
C. J. Scharre, Hôtel Garni.

Eine Parterre-Wohnung von Stube, Kammer u. Zubehör wird von einem ruhigen Miether zum **1. Juli** zu beziehen gesucht.Adr. bitte gefälligst unter H. H. in der Exped. d. Bl. niederzulegen.

Ein freundliches Logis von 2 Stuben, 2 Kammern nebst Zubehör kann sofort bezogen werden
Bahnhofsstraße Nr. 1a.

Ein möblirtes Logis zu vermietthen
Leipziger Straße Nr. 51.

Von einer armen Frau ein Hemd verloren.
Abzugeben kleiner Berlin Nr. 1.

Am 22. d. M. Abends ist eine Altenburger Schnupftabakdose auf dem Bahnhofe verloren gegangen. Es wird gebeten, dieselbe gegen Belohnung Brunoswarte, Neugassen-Ecke 16 abzugeben.